



SCHLICHTUNGSSTELLE
der Rechtsanwaltschaft

Pressemitteilung

31. Januar 2020

**Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 der
Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft**

Im Jahr 2019 hat sich die Teilnahmebereitschaft weiter erhöht und die Verfahrensdauer konnte verkürzt werden.

Die Bereitschaft der Rechtsanwälte, die von einem Schlichtungsverfahren betroffen sind, an dem rein freiwilligen Verfahren teilzunehmen, ist im Jahr 2019 weiter gestiegen, und zwar von ca. 89 % im Vorjahr auf ca. 92 %. Dies dokumentiert die hohe Akzeptanz der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft.

Im Jahr 2019 sind 1.002 Anträge bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft eingegangen. Dabei handelte es sich in etwa zu gleichen Teilen um Gebührenstreitigkeiten und um Streitigkeiten über Schadensersatzforderungen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer vom Eingang der vollständigen Beschwerdeakte bis zur Übermittlung des Schlichtungsvorschlages konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert werden, und zwar von 68 Tage auf 62 Tage. Damit unterschreitet die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft die gesetzlich vorgegebene Frist von 90 Tagen deutlich.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes. Sie schlichtet vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten aus dem Mandatsverhältnis.

Der Tätigkeitsbericht 2019 enthält statistische Angaben, typische Fallkonstellationen, Empfehlungen zur Vermeidung derartiger Streitigkeiten und anonymisierte Schlichtungsfälle.

Der Tätigkeitsbericht 2019 steht zum Download bereit unter:

www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/Taetigkeitsberichte

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

RAin Dr. Sylvia Ruge, Geschäftsführerin

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin,

Tel.: +49(0)30/2844417-0, Fax: +49(0)30/2844417-12, E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org